Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0185/13	Datum 18.04.2013
		Öffentlichkeitsstatus	
Dezernat: VI	FB 62	öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	07.05.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	23.05.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.06.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		Х
	KFP		Х
	BFP		Х

Kurztitel

Entscheidung über das Bestehen des öffentlichen Interesses am grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage "Wiesenweg"

Beschlussvorschlag:

Der grundhafte Ausbau der Verkehrsanlage "Wiesenweg" wird durchgeführt, da ein öffentliches Interesse im Sinne von § 2 Abs. 5 Straßenausbaubeitragssatzung an dieser beitragsauslösenden Maßnahme besteht.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufga	be	Х	ja		nein
D. LLON							
Produkt Nr.		Haushaltskon	solidierungs	smaisi	nanme		
54102001		ja, Nr.				х	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt						
2013	JA	х	N	IEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKAFA / DKSOPO, TB 6166

	Ia) Aufwand - AFA						
Jahr	E	Veetenetelle	Sachkonto	davon			
Jaili	Euro	Kostenstelle		veranschlagt	Bedarf		
2014	3.140,00	61660100	57111200		Х		
2015	3.140,00	61660100	57111200		Χ		
2016	3.140,00	61660100	57111200		Х		
2017- 2043	84.780,00 (jährl. AFA-Betrag 3.140,00)	61660100	57111200		X		
Summe:	94.200,00			·			

	lb) Aufwand - Folgekosten							
				dav	on			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschla gt	Bedarf			
2013	5.250,00	61660100	52211000 Unterhaltung	Х				
2013	1.750,00	61660100	54553000 Entwässerung	Х				
2013	1.750,00	61660000	54554100 Beleuchtung	Х				
2013	1.750,00	61660100	54552030 Begleitgrün	х				
2014	5.250,00	61660100	52211000 Unterhaltung	х				
2014	1.750,00	61660100	54553000 Entwässerung	х				
2014	1.750,00	61660000	54554100 Beleuchtung	х				
2014	1.750,00	61660100	54552030 Begleitgrün	х				
2015	5.250,00	61660100	52211000 Unterhaltung	х				
2015	1.750,00	61660100	54553000 Entwässerung	х				
2015	1.750,00	61660000	54554100 Beleuchtung	х				
2015	1.750,00	61660100	54552030 Begleitgrün	х				
Summe:								

	II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)							
Jahr	Euro	Veetenetelle	Sachkonto	davon				
Jaili	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf			
2015- 2043	28.000,00 (jährl. Sopo- Auflösung 965,52)	61660100	45321100		х			
20								
20								
20								
Summe:	28.000,00							

* Die Straße wird im Jahr 2013 ausgebaut und zum 01.01.2014 in Betrieb genommen. Die Gesamtnutzungsdauer beträgt 30 Jahre. Der Straßenausbaubeitrag wird erst im Jahr 2015 erhoben, die Auflösung erfolgt somit über die Restnutzungsdauer von 29 Jahren.

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:I136166033Investitionsgruppe:STRASSE

	I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)						
Jahr	F		Sachkonto	dave	on		
Jaili	Euro	Kostenstelle		veranschlagt	Bedarf		
2013	94.200,00	61660100	09612002	Х			
20							
20							
20							
Summe:	94.200,00		•	<u> </u>			

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)						
Jahr	F	Kostenstelle	Sachkonto	davon		
Jaili	Euro	Nosteristerie		veranschlagt	Bedarf	
2015	28.000,00	61660100	23211102	Х		
20						
20						
20						
Summe:	28.000,00		·			

III. Eigenanteil / Saldo						
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon		
Jaili	Euro	Kostelistelle		veranschlagt	Bedarf	
2013	94.200,00	71000000	23111112	X		
20						
20						
20						
Summe:	94.200,00					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)							
Jahr	Euro	Kostenstelle	Saahkanta	dave	on		
Jaili	Euro	Kostenstene	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf		
gesamt:							
20							
für							
20							
20							
20							
Summe:				1			

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
bis 60 Tsd. € (Sammelposten)					
> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)					
		Anlage Grur	ndsatzbeschluss Nr.		
		Anlage Kost	enberechnung		
> 1,5 Mio. € (erhebliche finanz	elle Bedeutung)				
		Anlage Wirts	schaftlichkeitsvergle	ich	
		Anlage Folg	ekostenberechnung		
C. Anlagevermögen			•		
Investitionsnummer:	ANL00109833			Anlage neu	
Buchwert in €	7.409,50			JA	
Datum Inbetriebnahme:	01.01.2014				

Auswirkungen auf das Anlagevermögen								
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen				
				Zugang	Abgang			
2013	7.409,50	61660101	04210003		х			
2014	94.200,00	61660101	04210002	Х				
2015	28.000,00	61660101	23211102	Х				

federführendes(r)	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
Amt/Fachbereich 62	Jana Riemann, Tel. 5211	Herr Neumann
Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift	Herr Dr. Scheidemann

Termin für die Beschlusskon	trolle Mit Beschluss d. SR
i dirimi iai ale Beccinacciteri	ii ono ii iii boooiii acc ai oi t

Begründung:

Die Verkehrsanlage "Wiesenweg" liegt im Osten der Stadt und verläuft zwischen den Verkehrsanlagen "Anger-Privatweg" und "An der Lake" und soll in Form einer Mischverkehrsfläche ausgebaut werden.

Vorhaben:

Es ist geplant, die ca. 540 m lange Verkehrsanlage "Wiesenweg" wie folgt auszubauen: Die Fahrbahn soll grundhaft in einer Breite von 3,00 m und einer Gesamtdicke von 70 cm ausgebaut und bituminös befestigt werden. Zur Berücksichtigung des Begegnungsfalls LKW/LKW bei verminderter Geschwindigkeit (gleich oder weniger als 40 km/h) sollen vier Ausweichstellen mit 5,50 m Breite angelegt werden.

Die Grundstückszufahrten sollen ebenfalls grundhaft in einer Gesamtdicke von 70 cm ausgebaut und mittels Ökopflaster befestigt werden.

Die Oberflächenentwässerung soll über Versickerung in beidseitig der Fahrbahn anzulegende geschotterte Seitenstreifen erfolgen. Der geschotterte Seitenstreifen soll befahrbar sein. Im Rahmen des Straßenausbaus soll auch die Errichtung einer neuen Beleuchtungsanlage auf der nördlichen Straßenseite erfolgen.

Beteiligung Bürger:

Die Verkehrsanlage "Wiesenweg" ist gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) eine Anliegerstraße.

Nach § 2 Abs. 2 SABS erfolgt die Information und Beteiligung der später Beitragspflichtigen bei geplanten grundhaften straßenbaulichen Maßnahmen in Anliegerstraße in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung. Diese fand am 5. Oktober 2010 statt.

Gemäß § 2 Abs. 4 SABS steht bei grundhaften straßenbaulichen Maßnahmen die Entscheidung der Stadt über die beitragsauslösende Maßnahme unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der mehrheitlichen Zustimmung der später Beitragspflichtigen. Eine Zustimmungsabfrage der später Beitragspflichtigen fand zunächst nicht statt, da zum damaligen Zeitpunkt auf Grund gestrichener HH-Mittel eine koordinierte Baumaßnahme nicht möglich war. Erst Mitte Februar 2013 nach Bestätigung des HH-Plans 2013 stand fest, dass die Stadt zusammen mit SWM/AGM eine koordinierte Baumaßnahme durchführen wird. Daher fand erst vom 5. März bis 5. April 2013 bei den später Beitragspflichtigen in der Verkehrsanlage "Wiesenweg" eine Zustimmungsabfrage statt. Diese ergab bei 47 beitragspflichtigen Grundstücken (je Grundstück eine Stimme) mit letztendlich nur 20 Zustimmungen allerdings keine mehrheitliche Zustimmung.

Öffentliches Interesse:

Wird – wie hier – die mehrheitliche Zustimmung verweigert, entscheidet gemäß § 2 Abs. 5 SABS der Stadtrat über einen Ausbau, wenn ein öffentliches Interesse an dieser beitragsauslösenden Maßnahme besteht.

Das öffentliche Interesse an der Maßnahme besteht hier nach folgender Abwägung zwischen den Belangen der Allgemeinheit und den Individualinteressen aus folgenden Gründen:

Die Verkehrsanlage "Wiesenweg" liegt in der Baulast der Landeshauptstadt Magdeburg. Es obliegt dem Träger der Straßenbaulast, einzuschätzen, ob und wie straßenbauliche Maßnahmen durchgeführt werden. Er hat nach seiner Leistungsfähigkeit die Verkehrsanlagen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen.

Die Notwendigkeit eines grundhaften Ausbaus der Verkehrsanlage "Wiesenweg" ist begründet durch den schlechten Zustand der Verkehrsanlage und der daraus bestehenden unzureichenden Verkehrssicherheit. Der Ausbau der Verkehrsanlage wurde daher auch bereits vor Jahren in die mehrjährige Prioritätenliste der Siedlungsstraßen aufgenommen.

Die Einordnung des Bauvorhabens in das Haushaltsjahr ergibt sich aus dem Erfordernis des vorherigen Einbaus der Schmutzwasserkanalisation.

Wegen der notwendigerweise langfristig mit den SWM/AGM abgestimmten Bautermine der Verlegung der Kanalisation mit unmittelbar nachfolgendem Straßenausbau und der Nutzung finanzieller Vorteile durch dieses "gemeinsame" Bauen für alle am Bau beteiligten Auftraggeber und auch für die Straßenausbaubeitragspflichtigen besteht an der Durchführung dieses Bauvorhaben ein öffentliches Interesse.

Die Einsparungen für den städtischen Haushalt sowie für die Anlieger liegen je nach Breite der auszubauenden Siedlungsstraße bei 15 bis 35 % der Kosten im Vergleich zu einem späteren alleinigen Ausbau durch die Stadt.

Mit den SWM/AGM wurde das Haushaltsjahr 2013 als gemeinsamer Bautermin abgestimmt. Angesichts des wegen der notwendigen Haushaltskonsolidierung stark reduzierten Budgets für den Siedlungsstraßenbau bleibt nur ein geringer Handlungsspielraum und können derzeit nur die Straßen mit extrem räumlicher Enge, wie es auf die Verkehrsanlage "Wiesenweg" zutrifft, gemeinsam mit den SWM/AGM ausgebaut werden.

Da die Verlegung der Kanalisation in jedem Falle erfolgen wird, würde es überdies bei nicht unmittelbar anschließendem Straßenausbau zu einem unzumutbaren Straßenzustand kommen, da dann nach der Kanalverlegung nur eine provisorische Fahrbahnschließung des Kanalgrabens erfolgen würde, welche erhebliche Unterhaltungskosten in den Folgejahren nach sich ziehen würde.

Diese wirtschaftlichen und Sicherheits-Belange der Allgemeinheit, aber auch der Anlieger, überwiegen hier gegenüber anderen Interessen von Anliegern (wie etwa Nichtheranziehung zu Beiträgen, Vermeidung von Lärm durch Bauarbeiten).

Anlagen:

Scananlage - DS0185/13 Lageplan